

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2023	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung
21.09.2023	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung
26.09.2023	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
26.09.2023	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Empfehlung
04.10.2023	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung
10.10.2023	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Empfehlung
11.10.2023	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Empfehlung
17.10.2023	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung
25.10.2023	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung
02.11.2023	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung
08.11.2023	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
14.11.2023	Ortsbeirat Biestow (13)	Empfehlung
22.11.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Empfehlung
23.11.2023	Finanzausschuss	Empfehlung
30.11.2023	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
05.12.2023	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
06.12.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umnutzung aus. Die Erläuterungen der Erhaltungsstufen werden, wie folgt, neu gefasst. Die Anlagen 1-7 sind entsprechend anzupassen.

Erhaltungsstufe I

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine sehr hohe Bedeutung und somit einen sehr hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung, auch von einzelnen Parzellen, ist ausgeschlossen.

Erhaltungsstufe II

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine hohe Bedeutung und somit einen hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage oder im direkt angrenzenden

Umfeld möglich.

Erhaltungsstufe III

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine mittlere oder geringe Bedeutung und somit einen mittleren oder geringen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage, im direkt angrenzenden Umfeld oder im Stadtteil möglich.

Sachverhalt:

Die Neudefinition der Erhaltungsstufen soll erfolgen, um zum einen den Kleingartenvereinen mehr Sicherheit zu geben und zum anderen konkrete Kompensationsmaßnahmen der Stadt festschreiben, wenn es zum Umnutzungen von einzelnen Parzellen kommen sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor.

gez. Thoralf Sens

Anlagen

Keine